

99057001060000, 99057001060000

Eintragung in das Handelsregister beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9545180/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99057001060000, 99057001060000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in das Handelsregister beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Handelsregistereintrag
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handelsregister (057)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Dieser Text wurde vom Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern freigegeben. Stand 24.1.2011.
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/ https://www.gesetze-im-internet.de/hdlregvfg/ https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/ https://www.gesetze-im-internet.de/hdlregvfg/
Teaser	
Volltext	<p>Erfordert Ihr gewerbliches Unternehmen einen Geschäftsbetrieb, der nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichtet ist (zum Beispiel Erfordernis der Buchführung, Firmenführung, kaufmännische Ordnung der Vertretung und Haftung), so sind Sie als Kaufmann oder Kauffrau und zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.</p> <p>Änderungen Ihres Unternehmens müssen Sie in der gleichen Weise im Handelsregister eintragen lassen.</p> <p>Das von den Amtsgerichten geführte Handelsregister ist ein öffentliches Verzeichnis über alle Kaufleute im Bezirk des jeweiligen Registergerichts.</p> <p>Mit dem Handelsregister soll Rechtssicherheit geschaffen werden (zum Beispiel für den Abschluss von Verträgen). Es beinhaltet daher Informationen über tatsächliche und rechtliche Verhältnisse der Unternehmen (zum Beispiel genaue Firmenbezeichnung, Sitz des Unternehmens, Zweigniederlassungen, eventuelle Haftungsbeschränkungen, vertretungsberechtigte Personen, persönlich haftende Gesellschafter). Auch Gesellschafterlisten oder Protokolle von Jahreshauptversammlungen können beim Amtsgericht eingesehen werden.</p> <p>Alle Interessierten können zu Informationszwecken</p>

Modul

Sachverhalt

beim Amtsgericht Einsicht in das Handelsregister nehmen und einen Ausdruck oder eine Abschrift aus dem Handelsregister beantragen. Alle Neueintragungen und Änderungen (zum Beispiel Geschäftsführerwechsel, Prokura und Löschungen) werden nunmehr elektronisch im Registerportal unter www.handelsregister.de bekannt gemacht.

Das Handelsregister besteht aus zwei Abteilungen.

- Abteilung A: Hier sind unter anderem Einzelkaufleute (e.K.), offene Handelsgesellschaften (OHG) und Kommanditgesellschaften (KG) eingetragen.
- Abteilung B: Hier sind Kapitalgesellschaften wie die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaften (AG) oder Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA) eingetragen.

Betreiben Sie ein Unternehmen, das keinen nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert (so genannte Kleingewerbetreibende), so sind Sie nicht verpflichtet, wohl aber berechtigt, sich in das Handelsregister eintragen zu lassen. Sofern Sie von dieser Berechtigung Gebrauch machen und sich eintragen lassen, werden Sie mit der Eintragung Kaufmann oder Kauffrau.

Ein Kaufmann hat im Gegensatz zum so genannten Kleingewerbetreibenden unter anderem folgende Rechte und Pflichten:

- Sie dürfen Prokura erteilen, also Angestellte mit weitreichenden Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnissen ausstatten. Ihrer besonderen Bedeutung wegen wird die Erteilung einer Prokura in das Handelsregister eingetragen.
- Sie können einen Gerichtsstand frei vereinbaren.
- Bürgschaften, Schuldversprechen oder ein Schuldanerkenntnis können Sie auch mündlich erteilen.
- Sie müssen die handelsrechtlichen Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften beachten.

Modul

Sachverhalt

Zur Antragstellung wenden Sie sich an einen Notar oder eine Notarin.

Der Notar oder die Notarin berät beim Formulieren des Antrags.

Ihre Anmeldung zur Eintragung in das Handelsregister ist elektronisch in öffentlich beglaubigter Form einzureichen..

Maßgebliche Angaben zu Ihrem Unternehmen, so etwa zum Firmensitz, zur Rechtsform oder den Vertretungsberechtigten, haben sich geändert? Dann lassen Sie bitte unverzüglich den Handelsregister-Eintrag korrigieren.

Die Eintragung erfolgt in gleicher Weise ausschließlich über eine Notarin oder einen Notar.

In Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die Anmeldung über die Übertragung des elektronischen Dokuments auf das so genannte elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) der Registergerichte in Neubrandenburg, Rostock, Schwerin und Stralsund.
https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml
|
https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml
|

Erforderliche Unterlagen

- öffentlich beglaubigter Antrag auf Eintragung in das Handelsregister
- Je nach Rechtsform Ihres Unternehmens und Art der einzutragenden Tatsache sind weitere Unterlagen vorzulegen (teilweise auch vom Notar zu beglaubigen)

Welche Unterlagen Sie im Einzelfall vorlegen müssen, erfahren Sie bei der Notarin / dem Notar und der Industrie- und Handelskammer (IHK) bzw. der Handwerkskammer (HWK).

Voraussetzungen

Kosten

Die Gebühren für die Eintragung in das Handelsregister sind abhängig vom Eintragungsaufwand.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	13 Woche(n)
Frist	Keine. Die unverzügliche Anmeldung ist anzuraten, da gesetzliche Anmeldepflichten bestehen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Gutachten durch die IHK / HWK</p> <p>Die Kammern unterstützen das Amtsgericht bei der Führung des Handelsregisters. Das Amtsgericht fordert die Kammer in bestimmten Fällen auf, zu einem Antrag auf Eintragung ins Handelsregister oder einer Änderung eine gutachtliche Stellungnahme abzugeben. Um nachträgliche Beanstandungen und kostspielige Änderungen zu vermeiden sowie die Eintragung zu beschleunigen, sollten Sie Ihre geplante Unternehmensgründung schon im Vorfeld mit Ihrer IHK bzw. HWK abstimmen.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Wenden Sie sich an ein Notariat für die Eintragung und für die Änderungen.
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for registration in the Commercial Register, Eintragung in das Handelsregister beantragen